

VLA, Urk. 1608
19.11.1377

Seite 1:

Kopie.

Ich Graf Rudolf von Montfort Herr zu Feldkirch, gebe öffentlich kund mit diesem Brief, für mich und meine Erben, dass ich dem durchlauchtigen hochgeborenen Fürsten Herzog Leopold, Herzog zu Österreich, zu Steyr, zu Kärnten und zu Krain, Grafen zu Tirol etc. durch besondere Gnade und Förderung, die er mir erzeigt, und dadurch ich in meines Erbes und aller meiner Habe, basßgom, den Gemandt anderen Recht und Redlich hingeben, und mit guter Vorbetrachtung verkauft habe, in weise eines Ewigen Rechten Kaufes mit aller Gezierdt, und Schönheit, Worten, und Werten, die Vorrecht, oder Gewohnheit dazu gehören, die ob genannte meine Grafschaft und Herrschaft gar und ganz, dies ist zu merken, Burg und Stadt Feldkirch, den Berg Rankweil, das Landgericht und andere Gericht daselbst, die Feste alten Montfort, und was zwischen der Klaus und Feldkirch liegt als der Rhein geht, und als die Ill von Feldkirch in den Rhein geht, die Feste

Seite 2:

neuen Montfort, die Feste Fußach, das Gut Zeugg, das Gut Höchst, das Gut zu dem Bierbaum, Leute und Gut die ich dazwischen habe, als der Rhein und die Fußach in den Bodensee rinnen, das Burgstall genannt Blasenbergr bei Feldkirch, alle meine Rechte an der Feste Tosters und was dazu gehört, die Graf Heinrichs von Fürstenberg Pfand ist, danach den hinteren und vorderen Teil des Bregenzer Waldes, die Feste Staufen, das Gut Langenegg, den halben Achlößer in dem Wasser Bregenz, und die anderen Wasser die dazu gehören, das Gut Dornbirn und den Zehenden daselbst. das Gut Knie, und Stiglingen, und den Weingarten daselbst, die Stück alle versetzt sind meinem Vetter Graf Konrad von Montfort von Bregenz, und Graf Heinrich von Werdenberg zu ihren Hausfrauen, meines Vetterns Tochter, darnach die Kellenhof vor Lindau, die meine Pfand von dem heiligen Reich sind, und die genannten mein Vetter und mein Nammen von Montfort, und von Werdenberg mit den ehe genannten Pfänder in haben, und danach die Höfe und Güter die gen Feldkirch gehören, die meine Stiefmutter Gräfin Elsbeth von Nellenburg in Pfandsweise in hat, diesen vorgenannten Kauf habe ich der ehe genannte Graf Rudolf dem ob genannten meinem Herrn Herzog Leopold zu seinen, und seiner Erben Handen getan, um dreißigtausend Gulden guter und vollen Schwere an Gold und an Gewicht, der er mir ieznurd dreitausend bereits gegeben, und gereicht hat, so soll er mir sechstausend Gulden geben und richten vor Weihnachten, die Schier ist kommend über ein Jahr, und soll ich die oben genannten Pfänder und Särz, die mein Vetter und mein Nammen von Montfort, und von Werdenberg in haben, als davor geschrieben steht, von ihnen ledigen und lösen um achtzehntausend Gulden, die sollen mir an dem ehe genannten Kauf

Seite 3:

Gefällen unverzüglich auf Sankt Martinstag der Schier ist kuntz, dann um den Sarz, den die vor genannte meine Stiefmutter in hat, den soll ich von ihr ledig, und lösen um dreitausend Gulden, die mit von dem ehe genannten meinem Herrn Herzog Leopold wieder (...unleserlich...) und gevallen sollen von denen nächsten Sankt Johannestag zu Süngichten über ein Jahr an alles verzeichnen, da ist zwischen denen ob genannten meinem Herrn Herzog Leopold und mir getadigt, und beredet, dass ich die ob genannte Grafschaft und Herrschaft mit den ledigen Stücken, als sie jetzt in meinen Händen ist, soll in haben und niessen, unbekümmert Unzt die meines Todes, und die Särz soll ich unverzüglich ledigen und lösen auf die Ziehle, als mir das Geld darum gefellet, und als das vor geschrieben steht, und wem ich dieselben Särz also erledigt habe, so soll ich die von dem ehe genannten meinem Herrn Herzog Leopold zu Leibding empfangen, und ihnen und seinen Erben Jährlich einen genannten Zins geben mein Lebtag, aber wenn ich nicht bin und keinen ehelichen Leiberben hinter mir lasse, so soll die oben genannte Grafschaft und Herrschaft gar und ganz mit den ledigen Stücken, die ich jetzt in habe, und mit den ob genannten Särzen, die ich lösen soll, dem vor genannten meinem Herrn Herzog Leopold und seinen Erben, ledig und los sein, und auch sie Erben, und Gefallen, an aller Irrung und Hindernis, und sollen sie denn dieselbe Grafschaft, und Herrschaft zu Montfort, und zu Feldkirch, mit Leuten und Gütern, mit Kirchensätzen, Lehenschaften, Mannschaften, Vogteien, Tocringen, (...unleserlich)önnen, Gerichten, Zinsen, Steuern, Fällern, Bußen, Geläßen, Wildpänn, Fischenen, mit aller Ehehaft und Gewaltsame, und mit allen Rechten, Ehren, Nutzen und guten Gewohnheiten, und mit Steg und mit Weg, und mit aller Zugehörung, besucht und unbesucht, in haben, nießen und besitzen, in aller Weise, als die meine Vorderen, und ich habende Herrschaft, Eigen für Eigen, Lehen für Lehen, und Erben für Erben, ohne alle Gefährde, und Arglist, ausgenommen

Seite 4:

der Feste Jagdberg, der Feste Ramschwag, und Leuten und Güter in Vallentschin, und der Güter zu Gallmiß, und von Illbruck, und Leute und Güter in Eschenberg, und was enhalb der Ill gelegen ist, und Leuten und Gütern die dazu gehören, dieselben Stück habe ich dem vor genannten meinem Herrn Leopold nicht verkauft, denen die Feste Tosters, und die Burgstall Blasenberg sind in dem Kauf, als davor geschrieben steht, auch habe ich vor genannter Graf Rudolf versprochen, und gelobt bei guten treuen an Eides Statt, dass ich die ehe genannte Losung tun und vollführen soll, förderlich und ohne alles verziehen, auf die Tage, und Ziel als davor geschrieben steht, täte ich das nicht, was denn der vor genannte mein Herr Herzog Leopold und seine Erben des Schaden nehmen, der käuflich wäre, den soll ich ihn gänzlich ab tun, und wider kehren, wäre aber dass ich hinter mit Eheliche Leiberben wisse, auf die soll die vorgenannte meiner Grafschaft und Herrschaft Erben, und wollen mit solchem Leibgeding und Gelubtß, dass sie des ob genannten meines Herrn Herzog Leopold und seiner Erben Pfand sein, für die ob genannten dreißigtausend Gulden als lang nurzt, das sie der von denselben meinen Erben gänzlich gerichtet und gewährt werden ohne alle Gefährde, und zu mehrer und besserer Sicherheit des vor genannten Kaufs, und das die Toniding die darum beschehen sind, alle Burggrafen, Pfleger, Ammänner und Amtleute der vor genannten Grafschaft und Herrschaft, und die Bürger zu Feldkirch und alle meine Leute auf dem Land schwören leiblich Eid zu den Heiligen, dass sie den ehe Genannten meinem Herrn Herzog Leopold und seinen Erben gewärtig und gehorsam seien, wenn es zu Schulden komme, dass mit di ob genannte Grafschaft und Herrschaft mir meinem Tode ledig werde, oder in Pfandesweise für die ehe genannten dreißigtausend

Seite 5:

Gulden auf sie gefallet, als davor geschrieben steht, ohne alle Gefährde, und welcher der ehe genannten Burggrafen, Pflegern, Ammännern oder Amtleuten verkehrt würde, oder ab ginge, wer denn an seiner Statt genommen wird, der soll desselben schwören, und die Bürger zu Feldkirch und auch die Leute auf dem Land sollen je über zehn Jahre dieselben ihr Eid erneuern, dass sie den ob genannten meinen Hl. Herzog Leopold und seinen Erben und seinem Landvogt, oder wenn er das mit seinem Brief empfiehlt, offen sein wider aller meniglich niemand ausgenommen, wen, oder wie oft sie dessen bedürfen, ohne meinen merklichen Schaden, und ohne alle Gefährde, und dessen zu einen offenen und wahren Urkunde, gebe ich vor genannter Graf Rudolf von Montfort diesen Brief versiegelt, mit meinem eigenen anhängenden Insiegel. Dies geschah und ward der Brief gegeben zu Wien an Sankt Elsbethen Tag nach Christi Geburt dreizehnhundert Jahr, danach in dem sieben und siebzigsten Jahr.

Diese gegenwärtige Kopie ist von dem wahren Original (welches bei hochlöblicher OÖ Regierung in der Schatzkanzlei, oder Office Registratur befindlich) von Wort zu Wort genommen worden, und auch Collationierentten erfunden, so begnüget mein Kayl. Notariat siegelt und sonst angeboren eidliche Pettschaft, nebst eigener Handschrift, geben zu Feldkirch den 11. Mai 1723.

Johann Anton Maria Schenz de Schemmberg, Imperiali autoritate Notar...

Rückseite:

Kopie des Kaufvertrages zwischen dem Grafen von Montfort und Herzog Leopold von Österreich im Jahr 1377.